

Niederschrift

über die IX/001. Sitzung
des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte am

Donnerstag, dem 11.09.2014, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Guntram Nies-von Colson

CDU-Fraktion

2. Frau Bianca Dausend
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Marianne Pohle
5. Herr Egon Schrezenmaier
6. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

7. Herr Ralf Haarmann
8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Thomas Klüh
10. Herr Karl-Friedrich Pautz
Vertretung für Herrn Hans Haberschuss
bis 20.49 Uhr
11. Herr Sebastian Rühling
12. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

13. Frau Andrea Hosang
14. Herr Maximilian Reinert

Wfs-Fraktion

15. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung

17. Herr Heinrich Böckelühr
Bürgermeister
18. Herr Peter Schubert
Beigeordneter und Kämmerer
19. Herr Thomas Holtmann
Fachdienstleiter 3
20. Herr Gerhard Krawczyk
Bereichsleiter Baubetriebshof
bis 20.46 Uhr
21. Herr Wilhelm Müller
Bereichsleiter Feuerwehr

bis 17.56 Uhr

Schriftführerin

22. Frau Regina Temme

Gäste

23. Frau Ute Börner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG
bis 17.56 Uhr
24. Herr Dr. Thomas Wilk
Kämmerer des Kreises Unna
von 18.20 Uhr bis 20.20 Uhr
25. Herr Heinz Appel
Leiter des Steuerungsdienstes des Kreises Unna
von 18.20 Uhr bis 20.20 Uhr

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 21:30 Uhr
- c) unterbrochen von 20.20 Uhr bis 20.31 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertreter für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen **IX/0054**
6. Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0069**
7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte **IX/0055**

- | | | |
|-----|--|----------------|
| 8. | Brandschutzbedarfsplan 2014 | IX/0071 |
| 9. | Abfallwirtschaft 2013/2015 | IX/0082 |
| 10. | Kreishaushalt und Entwicklung der Kreisumlage 2015
mündlicher Bericht: Dr. Thomas Wilk (Kämmerer des Kreises Unna) | |
| 11. | Straßenreinigung und Winterdienst 2013/2015 | IX/0081 |
| 12. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | IX/0047 |
| 13. | Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.06.2014 | IX/0077 |
| 14. | Haushaltssanierungsplan (HSP);
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.06.2014 | IX/0039 |
| 15. | Jahresabschluss 2013 der Sparkasse Schwerte | IX/0036 |
| 16. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 17. | Informationen und Anfragen | |

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des AWF wird festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird entsprechend der mit Einladung vom 26.08.2014 versandten Fassung festgestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Dr. Wilk von einem auswärtigen Termin etwa gegen 18.00 Uhr eintreffen werde und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte bis zu seinem Eintreffen zu beraten und dann den TOP 8 (alt) zu behandeln.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzung für befangen.

5. Bestellung einer Schriftführerin und der Stellvertreter für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen Vorlage: IX/0054

Beschluss:

Zur Schriftführerin bzw. als stellvertretende Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen werden bestellt:

Schriftführerin: Frau Regina Temme

Stellvertreter: Frau Anke Schäfer
Herr Markus Kleff

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. Jahresabschluss 2013 des Sondervermögens Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0069

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Börner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, und bittet um ihren Vortrag. Frau Börner erläutert die Ergebnisse der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Bäder Schwerte 2013 anhand eines an die Ausschussmitglieder verteilten und dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Handouts.

Herr Schubert ergänzt, dass die GPA mit Schreiben vom 29.09.2014 mitgeteilt habe, dass der vom Wirtschaftsprüfer erteilte Bestätigungsvermerk nicht ergänzt werde und dass nach Vorlage der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses der abschließende Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer übersandt werde.

Frau Pohle hinterfragt, ob die Steuerrückstellung für die ungeklärte Steuerproblematik beim Sondervermögen Bäder Schwerte noch nicht aufgelöst worden sei und fragt nach der Höhe der noch verbleibenden Rückstellung. Herr Schubert erwidert, dass diese Information als **Anlage 2** der Niederschrift nachgereicht werde.

Beschlussempfehlung als Betriebsausschuss an den Rat:

1.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013:

Der von der Betriebsleitung aufgestellte und von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-, Dortmund, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Sondervermögens Bäder Schwerte wird gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) festgestellt; der Lagebericht 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 31.716.384,69 €.

2.) Verwendung des Jahresüberschusses:

Aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 238.559,77 € wird ein Betrag von 120.000,- € an die Stadt Schwerte ausgeschüttet; der verbleibende Betrag wird auf neue Rechnung vortragen.

3.) Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses:

Der Betriebsleitung sowie dem Betriebsausschuss des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014 des Sondervermögens
Bäder Schwerte
Vorlage: IX/0055**

Beschluss als Betriebsausschuss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63, 44141 Dortmund, wird zur Wahrnehmung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes 2014 des Sondervermögens Bäder Schwerte vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8. Brandschutzbedarfsplan 2014
Vorlage: IX/0071**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Wilhelm Müller, Bereichsleiter Feuerwehr.

Herr Schubert weist auf die Informationsveranstaltung zum Thema „Brandschutzbedarfsplan 2014“ für alle Ratsmitglieder am 26.08.2014 hin und teilt mit, dass Herr Müller für Fragen zur Verfügung stehe.

Frau Schröder zeigt sich entsetzt, dass zwei Eisenbahntunnel nicht zugänglich seien. Ferner fragt sie nach, ob die Neueinstellung von drei Feuerwehrmännern ausreichend sei. Herr Müller legt seine Berechnung dar und erklärt, dass die Einstellung von drei zusätzlichen Feuerwehrmännern ausreichend sei.

Herr Reichwald merkt an, dass es bedenklich sei, von einem Zielerreichungsgrad von 90 % auszugehen. Herr Müller erwidert, dass das quantitative Ziel von 90 % bezogen auf die Summe der Einsätze als Stand der Technik gelte. Diese Schutzzieldefinition sei auf Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD (AGBF Bund) zurückzuführen und stelle damit eine wichtige Orientierungsgröße dar. Eine Zielerreichung von 100 % sei nicht zu leisten.

Frau Hoffmann hinterfragt, ob es schwierig sei, Personal zu gewinnen. Herr Müller erwidert, dass beabsichtigt sei, bei der Hauptamtlichen Wache noch drei Personen einzustellen, u. a. zwei Auszubildende, die zum 01.04.2015 ihre Ausbildung beenden werden. Darüber hinaus würden in 2015 wieder zwei Brandmeisteranwärter eingestellt. Schwierig gestalte sich die Personalgewinnung bei den ehrenamtlichen Kräften.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Dem Brandschutzbedarfsplan 2014 der Stadt Schwerte wird zugestimmt.

Die mittelfristige Finanzplanung ist an den Bedarfsplan anzupassen. Haushaltsmittel sind zu gegebener Zeit anzumelden.

Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2

9. Abfallwirtschaft 2013/2015
Vorlage: IX/0082

Herr Nies-von Colson begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Gerhard Krawczyk, Leiter des Baubetriebshofes.

Herr Krawczyk erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Er merkt an, dass sich in § 1 Abs. 2 letzter Satz des Nachtrags zur Gebührensatzung ein Fehler eingeschlichen hat. Es muss richtig heißen: „Die jährlichen Gebühren bei 2 x wöchentlicher Abfuhr (a) mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l betragen 6.491,64 €“.

Auf Anfrage von Frau Pohle erklärt Herr Krawczyk, dass für Schrott bezahlt werden müsse. Der Kreis Unna habe 2007 erstmals eine Mischkalkulation erstellt und rechne bei allen Sperrmüllarten, egal ob Altholz oder Altmetall, einen einheitlichen Gebührensatz ab. Herr Schrezenmaier äußert seinen Unmut über diese Vorgehensweise.

Auf Anfrage von Herrn Reichwald bezüglich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals erläutert Herr Schubert, dass es sich um einen kalkulatorischen Zins handle. Bei der Ermittlung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung werde für die Gebührenkalkulation 2015 ein Zinssatz von 6,67 % zugrunde gelegt. Dies entspreche dem Durchschnitt der Verzinsung öffentlicher inländischen Anleihen der letzten 50 Jahre und der Tendenz der aktuellen KAG-Rechtsprechung. Erstmals zur Gebührenkalkulation 2002 habe das damals zuständige Gemeindeprüfungsamt mit Hinweis auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des OVG NRW der Stadt Schwerte aufgetragen, den max. Zinssatz (8 %) in Ansatz zu bringen, da die Stadt Schwerte dem Haushaltssicherungskonzept unterliege. Das OVG NRW habe sich mit Urteil vom 13.04.2005 wiederholt mit den in den Gebührenkalkulationen zu berücksichtigenden kalkulatorischen Kosten befasst und in der Urteilsbegründung ausgeführt, dass für die Bestimmung des Zinssatzes nicht die in der jeweiligen Gebührenperiode am Kapitalmarkt herrschenden Verhältnisse maßgebend sein können. Es handle sich um einen kalkulatorischen Zins, der sich auf den gesamten Restbuchwert, mithin auf Anlagegüter unterschiedlichen Alters beziehe. Insoweit habe der Senat in der Vergangenheit in ständiger Rechtsprechung als Zinssatz einen Nominalzinssatz bis max. 8 % nicht beanstandet. Dieser Ansatz lasse sich der Höhe nach nicht mehr halten. Eine Übersicht über die Sätze der Emissionsrenditen in den Jahren 1955 bis 2002 ergebe, dass bei der Kalkulationserstellung ein Durchschnittswert von nur noch 7,2 % anzunehmen sei. Dieser dürfe nach der Rechtsprechung des Senats um ca. 0,5 % erhöht werden.

Die Kapitalverzinsung betrage in der Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung 2015 rd. 50 T€ und spiele damit mit rd. 1,16 % der umzulegenden Kosten eine zu vernachlässigende Rolle.

Auf Nachfrage von Herrn Czichowski erläutert Herr Krawczyk, dass die Interkommunale Zusammenarbeit bereits bestehe.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt 2013 wird zur Kenntnis genommen
2. Der XXI. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte vom 22.12.1994 wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung erlassen (**Anlage 3**).
3. Die Gebührenberechnung vom 20.08.2013 für das Haushaltsjahr 2015 zum XXI. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwerte ist Gegenstand des Beschlusses.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 4

10. Kreishaushalt und Entwicklung der Kreisumlage 2015
mündlicher Bericht: Dr. Thomas Wilk (Kämmerer des Kreises Unna)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Kämmerer des Kreises Unna, Herrn Dr. Thomas Wilk.

Herr Dr. Wilk erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 4**) den Kreishaushalt und die Entwicklung der Kreisumlage 2015.

Auf Bemerken von Herrn Reichwald erklärt Herr Dr. Wilk, dass er aufgrund der Kreisordnung verpflichtet sei, eine Kreisumlage zu erheben, die auskömmlich sei.

Herr Czichowski regt an, den Fokus auf die Städte, die finanziell besser gestellt sind, zu legen, um herauszufinden, welche Strukturen zur Besserstellung des Kreises Unna angewendet werden müssten.

Herr Böckelühr hebt hervor, dass Herr Dr. Wilk aus eigener Initiative vor das Gremium getreten sei, auch im Hinblick darauf, dass er erst seit Mai 2013 seine Tätigkeit ausübt.

Der Bürgermeister pflichtet dem Kreiskämmerer bei, dass gespart werden müsse, er sei jedoch davon abhängig, inwieweit der Kreistag den Sparvorschlägen zustimme. Das Dilemma beim Sparen sei bekannt. Er stellt die Frage in den Raum, wie lange man sich den Sozialstaat noch leisten könne. Man müsse sich ferner die Frage stellen, warum der Kreis Unna so schlecht aufgestellt sei.

11. Straßenreinigung und Winterdienst 2013/2015
Vorlage: IX/0081

Herr Krwaczyk stellt die wesentlichen Punkte der Vorlage dar.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Jahresbericht zum Gebührenhaushalt 2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der III. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vom 30.09.2011 wird in der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung erlassen (**Anlage 5**).
3. Die Gebührenkalkulation vom 20.08.2014 für das Jahr 2015 ist Gegenstand dieses Beschlusses.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 1

12. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.01.2014 bis 30.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: IX/0047

Herr Holtmann erläutert den Inhalt der Vorlage.

Herr Czichowski hinterfragt, warum unter Punkt 5 eine Ersatzbeschaffung für einen verunfallten Ladekran erforderlich sei und dieser nicht als Versicherungsschaden geltend gemacht werden könne. Herr Holtmann erklärt, dass er die Frage nicht beantworten könne. Die Antwort werde in der Niederschrift bekanntgegeben.

(nachrichtlich: Die Stellungnahme des Baubetriebshofes ist als **Anlage 6** beigelegt.)

Die vom Kämmerer in der Zeit vom 01.01.2014 – 30.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

13. Bericht Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.06.2014
Vorlage: IX/0077

Herr Holtmann berichtet kurz über den Inhalt der Vorlage.

Frau Pohle begehrt zu wissen, warum Mehraufwendungen in Höhe von 80.000,- € durch Fremdreinigung aufgrund des erhöhten Krankenstandes der Eigenreinigungskräfte erforderlich seien. Insgesamt sei der Krankenstand in der Verwaltung sehr hoch. Herr Holtmann entgegnet, dass bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet worden seien. Herr Schubert sagt die Beantwortung der Frage bezüglich der Mehraufwendungen im HPGA zu.

Der Bericht „Ergebnisrechnungscontrolling zum Stichtag 30.06.2014“ wird zur Kenntnis genommen.

14. Haushaltssanierungsplan (HSP);
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 30.06.2014
Vorlage: IX/0039

Herr Holtmann erklärt zu dieser Vorlage, dass eine positive Entwicklung bei der Umsetzung des HSP festgestellt werden könne.

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 30.06.2014 wird zur Kenntnis genommen.

15. Jahresabschluss 2013 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: IX/0036

Herr Schubert fasst den Inhalt der Vorlage zusammen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2013

Der Jahresüberschuss der Sparkasse Schwerte in Höhe von 47.187,00 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	47.187,00 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 erteilt

Einstimmiger Beschluss

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

(ohne Herrn Pautz)

16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Berichte gem. § 5 der Zuständigkeitsordnung in öffentlicher Sitzung liegen nicht vor.

17. Informationen und Anfragen

Überörtliche Prüfung der Stadt Schwerte durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Z. Z. findet eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Es werden die Jahre 2007-2012 geprüft. Am 02.07.2014 habe ein Auftaktgespräch stattgefunden. Die Prüfung solle zum Ende des Jahres beendet sei. Der Bericht werde im Rechnungsprüfungsausschuss präsentiert.

ELAG-Bedarfsumlage

Herr Schubert führt aus, dass die Kommunen Einheitslasten über zwei Systeme zahlen würden. Zum einen werde die Verbundmasse gekürzt, die zur Verfügung stünde, um die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen zu zahlen, zum anderen zahle die Stadt eine separate Gewerbesteuerumlage. Diese Mittel würden in den Fond „Deutsche Einheit“ eingezahlt. Mit Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbänden sei es gelungen, ein Einheitslastenabrechnungsgesetz zu verabschieden. Von diesem Gesetz habe die Stadt Schwerte schon im vergangenen Jahr profitiert, da in diesem Jahr die Abrechnung

für die Jahre 2009 bis 2011 erfolgt sei. Für die vergangenen Jahre sei eine Summe in Höhe von 350.000,-- € nachgezahlt worden. Vorsorglich sei im Jahresabschluss für das Jahr 2013 eine Rückstellung von 237.000,-- € gebildet worden. Da der Kreis Unna nach dem ELAG einen Betrag in Höhe von 2,4 Mio. € nachzahlen müsse, sei anzunehmen gewesen, dass der Kreis Unna an die Gemeinden herantritt. Die Nachzahlung in 2014 an den Kreis beträgt 236.601,56 €.

Informationsveranstaltung NKF und Stärkungspaktgesetz

Die Informationsveranstaltung findet am 22.09.2014 um 17.00 Uhr statt.

Nies-von Colson
Vorsitzende/r

Temme
Schriftführer/in